

1. Fristenregelung für Bachelorstudien

Für Bachelorstudien ohne kommissionelle Abschlussprüfung gilt:

• Falls laut Studienplan / Curriculum keine kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen ist, sind nach positiver Absolvierung der letzten gemäß Studienplan / Curriculum vorgeschriebenen Prüfungsleistung folgende Unterlagen im Prüfungsreferat einzureichen:

- »» das vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokoll
- »» die Bestätigung des Studienerfolges
- »» gegebenenfalls Anerkennungsbescheide

Für Bachelorstudien mit kommissioneller Abschlussprüfung gilt:

• Falls laut Studienplan / Curriculum eine kommissionelle Abschlussprüfung für das Bachelorstudium vorgesehen ist, müssen folgende Fristen beachtet werden:

1. **Spätestens 2 Monate** vor der kommissionellen Abschlussprüfung müssen folgende Unterlagen im Prüfungsreferat eingereicht werden:
 - »» das vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokoll
 - »» die Bestätigung des Studienerfolges
 - »» gegebenenfalls Anerkennungsbescheide

2. **Spätestens 1 Monat** vor der Abhaltung der kommissionellen Abschlussprüfung muss der Termin der kommissionellen Abschlussprüfung im Prüfungsreferat bekannt gegeben werden.

Damit die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung vom Prüfungsreferat entgegen genommen werden kann, muss der erste Teil des Bachelorstudiums (Prüfungsprotokoll / Bestätigung des Studienerfolges) kontrolliert und vom zuständigen Organ unterzeichnet sein. Der Prüfungstermin für die kommissionelle Abschlussprüfung muss von der Studierenden bzw. vom Studierenden selbst mit dem Prüfungssenat vereinbart werden.

3. **Spätestens 2 Wochen** vor der Abhaltung der kommissionellen Abschlussprüfung wird der Prüfungstermin der Studierenden bzw. dem Studierenden vom Prüfungsreferat via E-Mail bestätigt (sofern die Anmeldevoraussetzungen ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind).